

Notwendige Unterlagen für die Gewerbeerlaubnis

Für die Beantragung der Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO werden noch folgende Unterlagen (jeweils für das Unternehmen sowie für jeden Geschäftsführer) benötigt:

Dokument	Geschäftsführer	Gesellschaft
vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag		
einen (gültigen) Personalausweis oder Reisepass		
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts		
einen Auszug aus dem Schuldnerkartei (Vollstreckungsportal) des zuständigen Amtsgerichts (www.vollstreckungsportal.de)		
Bescheinigung des Insolvenzgerichts		
polizeiliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden)		
Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden)		
aktueller Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)		
Kopie des notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrags (bei juristischen Personen)		

HINWEISE:

- Gewerbezentralregisterauszug sowie das Führungszeugnis für Geschäftsführer sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde mit dem Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 c GewO“ zu beantragen
- Gewerbezentralregisterauszug für das Unternehmen ist beim Gewerbeamt der Betriebsstätte zu beantragen
- bei Ausweisdokumenten ohne eingetragene Adresse (z.B.: Reisepass) ist eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts für den Geschäftsführer ist beim entsprechenden Amtsgericht des Wohnsitzes zu beantragen
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts für das Unternehmen ist beim Amtsgericht des Betriebssitzes zu beantragen (Amtsgericht Potsdam, wenn Betriebssitz in Zossen)